

Grieskirchen, 25. November 2020

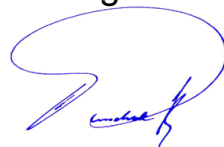
Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage

Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 18. Dezember 2020, im Stadtamt Grieskirchen zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel unter www.wev-ooe.at/hv abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel eingebracht werden.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes



(Bgm. Josef Ruschak)

Angeschlagen am: 04. Dezember 2020

Abgenommen am: 18. Dezember 2020